

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV
M-V**

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Isabel Schulz	<i>Datum</i> 30.12.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altwarp (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2023 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	4.143.616,58 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-42.701,86 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo aus von	-50.080,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2023 i. d. F. vom 21.11.2024 zu empfehlen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31.12.2023 i. d. F. vom 21.11.2024 festzustellen.

Anlage/n

1	Jahresabschluss 2023 Altwarp öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in